

Hannover, 25.02.2021

PRESSEINFORMATION

Die Bundesregierung soll Transformation durch nachhaltiges Finanzsystem beschleunigen

Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung legt Bericht mit 31 Empfehlungen vor

Mit 31 Empfehlungen zeigt der von der Bundesregierung eingesetzte Sustainable-Finance-Beirat, wie die Transformation der deutschen Wirtschaft durch ein nachhaltiges Finanzsystem finanzierbar wird.

Klimakrise, Digitalisierung und Globalisierung treiben die Transformation. Umfassender und schneller als bisher müssen Unternehmen Innovationen entwickeln, Produktionsweisen, Lieferketten und Geschäftsmodelle verändern.

Für diese Transformation benötigen Unternehmen Kapital. Allein zur Finanzierung des europäischen Green Deal müssen bis 2030 europaweit Investitionen in Höhe von mindestens einer Billion Euro mobilisiert werden.

Die Finanzwirtschaft kann dieses Kapital mobilisieren und wirksam einsetzen, wenn deutsche Unternehmen ihre Transformationsstrategie transparent machen. Für die daraus resultierenden Anforderungen an die Berichterstattung der Unternehmen, an das Wissen und die Kompetenzen der Verantwortlichen sowie an die Wirksamkeit von Finanzprodukten hat der Beirat seine Empfehlungen entwickelt.

»Die Empfehlungen des Beirats sind konkret und praxistauglich«, sagt Karsten Löffler, Vorsitzender des Beirats. »Der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung ist dabei einem systemischen Ansatz gefolgt: Er fordert das Zusammenwirken der Akteure und formuliert Empfehlungen für den Politikrahmen.«

Bundesregierung kommt wichtigste Rolle zu

Der Bundesregierung kommt die wichtigste Rolle zu. Sie muss einen kohärenten, zukunftsfähigen und nachhaltigen Politikrahmen (Kapitel 2 des Berichts) setzen. Als öffentliche Hand ist sie zudem ein Akteur mit Vorbildfunktion und Gestaltungsmacht im Finanzmarkt.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung nachhaltige Anleiheemissionen sowie nachhaltige Strategien für öffentliche Kapitalanlagen, für Sondervermögen des Bundes und für wirtschaftliche Förderprogramme. Externalisierte Kosten der Unternehmen sollen u. a. mit einem angemessenen CO₂-Preis internalisiert werden, damit der Finanzmarkt Chancen und Risiken besser abbilden kann. Der Nutzen für Unternehmen ist für den Beirat ebenso entscheidend wie die Ambition, die den tatsächlichen und von der Bundesregierung ratifizierten Anforderungen gerecht werden muss: dem Pariser Klimaabkommen mit seinem 1,5 Grad-Ziel,

den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und deren Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Der Beirat empfiehlt der Bundesregierung daher, dass auch öffentlichrechtliche Finanzinstitute wie die KfW, die Landesförderbanken, Sparkassen, Landesbanken und öffentliche Versicherer ihre Kredit- und Investitionspolitik an diesen Anforderungen orientieren (Kapitel 6).

Eine Sustainable-Finance-Koordinierungsstelle im Bundesministerium der Finanzen soll das ressortübergreifende Handeln unterstützen. Eine unabhängige Sustainable-Finance-Plattform soll Akteure einbinden und Lösungsansätze entwickeln helfen. Mit einem Transformations- und Impactfonds sollen KMUs besseren Zugang zu Kapital und Know-how erhalten.

Finanz- und Realwirtschaft: Transparenz für Kapital

Für die Transformation der Wirtschaft sollen zusätzliche Mittel und vorhandene Kapitalströme in Innovationen und nachhaltige Geschäftsmodelle gelenkt werden. Dafür soll die Berichterstattung (Kapitel 3) der Unternehmen allen Interessengruppen, insbesondere Investoren und Kreditgebern, zeitnah und messbar aufzeigen, wie Unternehmen auf neue Technologien und Qualifikationsanforderungen, auf Krisenszenarien und Kostenfaktoren wie den Klimawandel, Ressourcenmangel oder Pandemien vorbereitet sind.

Der Beirat empfiehlt, dass Unternehmen über ihre Zukunfts- und Nachhaltigkeitsrisiken und -wirkungen berichten. Besteht Finanzierungsbedarf, zahlt sich das aus. Die Berichterstattung soll im Lagebericht Teil des geprüften Jahresabschlusses sein und insbesondere bei Klimadaten zukunftsorientiert erfolgen.

Die Transformation erfordert entsprechendes Wissen und die Qualifikation (Kapitel 4) der Verantwortlichen in der Führung von Unternehmen und Finanzinstituten, in der Finanzberatung und Kreditprüfung sowie in den Aufsichtsbehörden. Der Beirat empfiehlt verpflichtende Qualifikations- und Kompetenzanforderungen und eine »Bildungsoffensive Nachhaltigkeit«, auch durch Integration in Schulfächer.

Anleger und Anlegerinnen sollen mit nachhaltigkeitswirksamen Finanzprodukten (Kapitel 5) von den Chancen der Transformation profitieren. Der Beirat empfiehlt eine einfache Klassifizierung für alle Finanzmarktprodukte auf Basis der EU-Offenlegungsverordnung. Auf einer Skala von 1 bis 5 soll sie Nachhaltigkeitschancen und -risiken transparent machen und Anlageentscheidungen erleichtern.

Um die Anreize für Privatanleger zu verbessern, empfiehlt der Beirat die Förderbedingungen bereits geförderter Anlageformen wie der Riesterreute oder VL-Sparen an Nachhaltigkeitskriterien zu knüpfen und steuerliche Freibeträge für Erträge aus Nachhaltigkeitsprodukten zu gewähren.

Berlin, 25. Februar 2021

Sustainable-Finance-Beirat

Geschäftsstelle: Laurence Trillig
+49 (0)30 18682 2344
laurence.trillig@bmf.bund.de

Medien-Ansprechpartner: Nick Tewes
+49 (0)171 7722305
nick@spaceship-institute.com

Über den Sustainable-Finance-Beirat:

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung entschied am 25.02.2019, eine Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung zu entwickeln. Das Ziel: Deutschland zu einem führenden Sustainable Finance-Standort entwickeln.

Die Strategie soll den Finanzsektor darin unterstützen, die für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und der Ziele des Pariser Klimaabkommens notwendigen realwirtschaftlichen Aktivitäten zu finanzieren. Sustainable Finance leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Der Sustainable Finance-Beirat mit 38 Praktikerinnen und Praktikern aus Finanz- und Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurde am 6.06.2019 eingesetzt und berät die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode bei der Ausarbeitung und Umsetzung.

Daneben berät der Beirat die Bundesregierung hinsichtlich der Positionierung in nationalen, europäischen und internationalen Diskussionen über Sustainable Finance. Des Weiteren werden Vorschläge zur Weiterentwicklung des finanzsystemeigenen Risiko- und Chancenmanagements entwickelt, um neben den finanziellen ebenfalls extra-finanzielle Indikatoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance adäquat abzubilden.

www.sustainable-finance-beirat.de

